

LEISTUNGSP**PLUS**

Kostenerstattung

100 Prozent bis zu 1.000 Euro

der gesetzlich möglichen Behandlungskosten

KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG

Bei einer künstlichen Befruchtung, wird die Hälfte der anfallenden Behandlungskosten direkt über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet. Die weitere Hälfte der Kosten muss von den Patienten selbst bezahlt werden. Die WMF BKK unterstützt hier die Patienten und übernimmt deren Anteil zu 100 Prozent bis 1.000 Euro je Versicherten.

Sie möchten Behandlungen zur künstlichen Befruchtung durchführen lassen, sind aber nicht bei der WMF BKK versichert?

Dann wechseln Sie zu uns und sparen Sie viel Geld.

Wir helfen Ihnen gerne weiter unter:

Telefon 07331 9334-614, E-Mail: service@wmf-bkk.de

Der Gesetzgeber legt folgende Voraussetzungen fest:

- ✓ Das betroffene Paar ist verheiratet.
- ✓ Es dürfen ausschließlich Ei- und Samenzellen der Ehegatten verwendet werden.
- ✓ Vor Aufnahme einer künstlichen Befruchtung lässt sich das Paar von einem Arzt, der diese Behandlung nicht selbst durchführt, über die medizinischen, psychischen und sozialen Aspekte beraten.
- ✓ Beide Ehegatten lassen vor Aufnahme der Behandlung einen AIDS-Test machen.
- ✓ Die Versicherten müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- ✓ Frauen dürfen das 40. und Männer das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- ✓ Vor der Behandlung muss der WMF BKK ein Behandlungsplan vorgelegt werden, damit eine qualitative Behandlung abgesichert werden kann.

DIE EINZELNEN SCHRITTE DER KOSTENERSTATTUNG

1. Beide Ehepartner sind bei der WMF BKK versichert.
2. Die **gesetzlichen Voraussetzungen** für eine künstliche Befruchtung (siehe blauer Kasten/Vorderseite) **sind erfüllt**.
3. Den von Ihrem behandelnden Arzt erstellten Behandlungsplan bei uns einreichen.
4. Ihr Behandlungsplan wird von der WMF BKK geprüft und genehmigt.
5. Wenn Sie Ihren Behandlungsplan von uns zurück erhalten, können Sie mit Ihrer Behandlung beginnen.
6. Die Hälfte der Behandlungskosten wird direkt vom behandelnden Arzt über die Versichertenkarte mit der WMF BKK abgerechnet.
7. Die weitere Hälfte wird Ihnen in Rechnung gestellt. Diese werden wir Ihnen bis zu 1.000 Euro je Person erstatten. Reichen Sie uns dazu bitte immer die Originalrechnung ein. Bei Medikamenten zusätzlich zum Kassenbon auch immer eine Kopie des Rezeptes.
8. Wenn wir Ihre aktuelle Bankverbindung bereits vorliegen haben, erfolgt die Erstattung innerhalb weniger Tage.

WELCHE BEHANDLUNGSMETHODEN KÖNNEN ERBRACHT WERDEN?

Bei einer künstlichen Befruchtung erfolgt die Befruchtung der Eizelle, ohne dass ein regulärer Geschlechtsverkehr stattgefunden hat.

Nach §27a SGB V können als Kassenleistung folgende Behandlungsmaßnahmen erbracht werden:

a) Die künstliche Befruchtung, **innerhalb des Körpers**, wird unter dem Begriff „Insemination“ zusammengefasst. Die Befruchtung findet im Körper der Frau statt.

Nr.: 10.1 Insemination im Spontanzyklus

(bis zu acht Behandlungsmaßnahmen möglich)

Nr.: 10.2 Insemination nach hormoneller Stimulation

(bis zu drei Behandlungsmaßnahmen möglich)

b) Gängige Methoden zur künstlichen Befruchtung **außerhalb des Körpers (Labor)** sind u.a.

Nr.: 10.3 In-Vitro-Fertilisation mit Embryotransfer (IVF)

(bis zu drei Behandlungsmaßnahmen möglich)

Nr.: 10.4 Intratubarer Gameten-Transfer

(bis zu zwei Behandlungsmaßnahmen möglich)

Nr.: 10.5 Intracytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)

(bis zu drei Behandlungsmaßnahmen möglich)

IVF und ICSI können nur alternativ angewandt werden (entweder die eine oder die andere Methode). Als einzige Ausnahme von dieser Regel gilt der Fall, in dem bei einem ersten IVF-Versuch keine der gewonnenen Eizellen befruchtet werden konnte. In diesem Fall kann in maximal zwei darauffolgenden Versuchen ICSI genehmigt werden.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass lediglich 10.3, 10.4 und 10.5 aufeinander angerechnet werden. Alle anderen Verfahren können davor bereits bis zur maximalen Höchstanzahl erbracht worden sein. Nach der Lebend- oder Totgeburt eines Kindes im Sinne des Personenstandgesetzes (nicht Fehlgeburt) entsteht ein neuer maximaler Anspruch. **Alle vorangegangenen erfolglosen Versuche und Fehlgeburten werden nicht angerechnet.** Nähere Informationen und auch welche Behandlung für Sie die richtige ist, erhalten Sie von Ihrem behandelnden Arzt.